

Allgemeine Labor-Sicherheitsunterweisung und für den Gentechnik Arbeitsbereich (S1) (S2)

Januar 2024

Laborsicherheit und Gentechnik-Arbeitsbereich



- Übersicht -

- Allgemeine Regeln für sicheres Arbeiten in Laboratorien
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Erste Hilfe Maßnahmen bei Unfällen bzw. Abweichungen vom Normalbetrieb
- Gentechnische Anlagen FG-Phytomedizin
 - S1- und S2-Bereiche und Ansprechpartner
 - Betriebsanweisung für Umgang mit GVOs
 - Risikoeinstufung und Dokumentation

Laborsicherheit und Gentechnik-Arbeitsbereich - Übersicht -



Allgemeine Regeln für sicheres Arbeiten in Laboratorien

- Sicheres Arbeiten -



- Labore 001, 007, 118 sind Bestandteil der Gentechnischen Anlage 501/01 (Sicherheitsstufe S2)
- Funktionsräume 008, K06, K07B, K14B,K14C, K20 sind
 Bestandteil der Gentechnischen Anlage 501/01 (Sicherheitsstufe S2)
- Funktionsräume 008, K07C, Gewächshaustrakt C (Verbinder 4 mit Autoklav und Handwaschbecken, 8 Kabinen) sind Bestandteil der Gentechnischen Anlage 351/99 (Sicherheitsstufe S1)
 - Zugangsbeschränkung zu Laboren mit Sicherheitsstufe
 - Zugang zu S1-Bereichen nur nach Sicherheitsunterweisung bzw. in Begleitung einer sachkundigen Person
 - Zugang zu S2-Bereichen nur nach Sicherheitsunterweisung bzw.
 schriftlicher Genehmigung durch verantwortlichen Betreiber

Gentechnik-Arbeitsbereich (S1)

Zutritt nur für

eingewiesene Personen







- Langärmeliger Laborkittel aus schwer entflammbaren Material (geschlossen)
 - Kopftuch ggf. aus schwer entflammbarem Material
 - Eng anliegend, unter dem Kittel
- Festes geschlossenes Schuhwerk
- Bei Umgang mit Gefahrstoffen ggf. zusätzlich Handschuhe, Schutzbrille, Gesichtsschutz







- Sicheres Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung -



- Handschuhe gezielt tragen, wenn notwendig
 - Personenschutz (Chemikalien, Mikroorganismen, physikalische Gefahren)
 - Produktschutz (z.B. RNA-Isolierung)
- Handschuhe regelmäßig wechseln (spätestens bei Kontaminationsverdacht)
- Keine Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen,
 Schubladen-Griffe etc. mit Handschuhen anfassen
- Keine Handschuhe bei Umgang mit offenem Feuer tragen (Verschmelzungsgefahr mit der Haut bei versehentlicher Entzündung)
- Hände waschen nach Beendigung der Arbeiten

- Sicheres Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung -



Für den Zweck geeignete Handschuhe auswählen!



Kälteschutz



Chemikalienschutz













Chemikalienschutz, Biologische Gefahrstoffe







L 8-9
100 pieces

Latex Enwerh dechube sents en latex à usage unique

Latex

wasserfester Schutzhandschuh mit **geringem Schutz gegen chemische Gefahren**Kontakt mit Ölen, Fetten und
Kohlenwasserstoffderivaten vermeiden

Kategorie 3 EN 420, EN 374 und EN 455

Kategorie 3 EN388/374-**3**//374-**2**/1186





Durchbruchzeiten beachten!

Rohmaterial Vergleich der Eigenschaften	Naturlatex	Neopren	Nitril	PVC
Vorteile	Hervorragende Elastizität und Reißfestigkeit Gute Beständigkeit gegenüber zahlreichen Säuren und Ketonen	Vielfältige chemische Beständigkeit gegen Säuren und aliphatische Lösungsmittel Gute Sonnenlicht- und Ozonbeständigkeit	Sehr gute Abrieb- und Durchstichfestigkeit. Sehr gute Beständigkeit gegenüber Kohlenwasser- stoffen	Gute Säuren- und Basenbeständigkeit
ACHTUNG! Einschränkung in der Verwendung	Kontakt mit Ölen, Fetten und Kohlenwasserstoffen vermeiden!	Kontakt mit chlorhaltigen Lösungsmitteln vermeiden!	Kontakt mit ketonhaltigen Lösungsmitteln, oxidierenden Säuren und stickstoffhaltigen organischen Stoffen vermeiden!	Geringe mechanische Beständigkeit. Kontakt mit ketonhalti- gen, aromatischen oder chlorhaltigen Lösungs- mitteln vermeiden.





- Sicheres Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung -

Durchbruchzeiten beachten!

Rohmaterial Vergleich der Eigenschaften	Naturlatex	Neopren	Nitril	PVC
Elastizität / Flexibilität				
Abrieb	***			
Schnittfestigkeit			- '	1
Reißfestigkeit		***	•	
Durchstichfestigkeit	***	***		
Beständigkeit gegen Säuren		*****		
Beständigkeit gegen Basen				
Beständigkeit gegen Wasch-/				
Reinigungsmittel				
Beständigkeit gegen Öle/	■ ₁			
Fette	: 			
Beständigkeit gegen		****	*****	
Kohlenwasserstoffe	!			
Beständigkeit gegen			****	
aromatische Lösungsmittel	•			
Beständigkeit gegen			****	
chlorierte Lösungsmittel	•			
Beständigkeit gegen		***		
ketonhaltige Lösungsmittel			•	



- Sicheres Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung -

- Wie findet man den geeigneten Handschuh?
- Beispiel Natriumlaurylsulfat (SDS)
- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

95%

- Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden
 Schutzbrille
- Schutzhandschuhe mit EN374 (Nitirilkautschuk) mit EN374 (Nitril-Kautschuk, Neopren, Naturkautschuk,

PVC)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen





- In den Laboren müssen bei der Ausführung von Tätigkeiten Laborkittel getragen werden
- Laborkittel sind regelmäßig zu wechseln und zu reinigen
- Die Laborkittel dürfen nicht außerhalb des Labors getragen werden (S2) und sind getrennt von der Straßenkleidung aufzubewahren





- Sicheres Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung -



Kittel nicht zum Essen tragen!

Kittel nicht um Türklinken wickeln!

Kittel am Haken im Labor aufhängen!

Kittel regelmäßig waschen lassen!



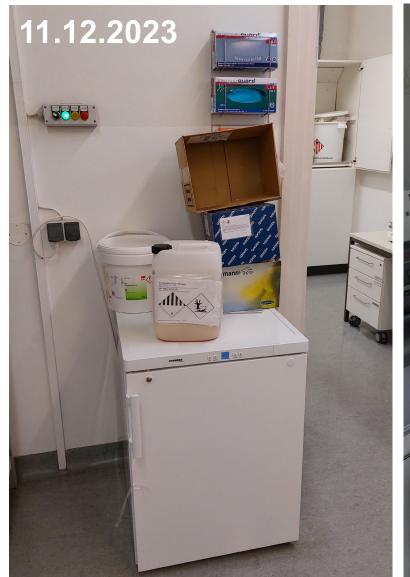


- Die Türen und Fenster sollen (S1) müssen (S2) während der Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) geschlossen sein
- Alleinarbeit ist verboten
- Essen Trinken, Rauchen, Schminken in den Laborräumen ist verboten. Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln sind eignes gekennzeichnete Kühlschränke außerhalb der Genlabors zu verwenden
- Mundpipettieren ist verboten. Immer geeignete Pipettierhilfen benutzen
- In S1- bzw. S2-Bereichen dürfen Schreibplätze nicht für gentechnische Arbeiten genutzt werden
- Laboratoriumsräume sollen sauber und aufgeräumt gehalten werden
- Nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien am Arbeitsplatz vorhalten

- Sicheres Arbeiten -



 Laboratoriumsräume sollen sauber und aufgeräumt gehalten werden





- Sicheres Arbeiten -



 Oberflächen und Geräte müssen leicht zu reinigen sein (S1und S2-Bereiche)







- Aerosole vermeiden
 - Geschlossene Gefäße benutzen
 - Vor dem Öffnen der Gefäße genügend Wartezeit zu Absinken der Aerosole einhalten
 - Blasenbildung vermeiden
 - Geringe Fallhöhe beim Umfüllen und Pipettieren
- Spritzen und Kanülen sollen nur, wenn unbedingt nötig benutzt werden und müssen in besonders gekennzeichneten Gefäßen zur Entsorgung gesammelt werden
- Ordnung am Arbeitsplatz und Planung von Experimenten
- Brennbare Stoffe in Laboren sollten minimiert werden





- Dekontamination, Entsorgung -

- Nach Beendigung der Arbeiten
 - Arbeitsplatz aufräumen und Oberfläche desinfizieren (S2)
 - Pursept A, HU-Flächendesinfektionsmittel, 70% EtOH (Einwirkzeit 5 min., max. 100ml/m²)
 - Hände gründlich waschen (auch vor Verlassen des Laborbereichs)
 - Hygieneplan beachten!

- Hygieneplan -



Humboldt-Universität zu Berlin

Hygieneplan

Fachgebiet Phytomedizin, Gentechnische Anlage S1 (351/99) und S2 (501/01)



Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Hände desinfizieren	Bei Bedarf zwischen einzelnen Tätigkeiten, nach dem Ausziehen von Einmal- Handschuhen, vor Verlassen des Labors	Alkoholisches Hände- desinfektionsmittel, z.B. Sterlüum Schlaman Sterlüum Schlaman Hu- Stelleren Hu- Handdesinfektionsmittel, Paradise-Disinfection, Gel (CWS)	Min. 3ml Konzentrat; die trockenen Hände vollständig benetzen und min. 30 s einreiben bis sie trocken sind.	Jede Person
Hände waschen	vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, bei Bedarf	Waschlotion aus dem Spender z.B. Baktolio [®] sensitiv, Deccusan [®] soft wash. BestFoam Mild (CWS)	gründlich waschen, abspülen, mit Einmaltuch trocknen	Jede Person
Hände pflegen	Bei Bedarf, nach Arbeitsende	Gebrauchsfertige Handcreme aus Tuben z.B. Stokolan®	In die Haut einmassieren	Jede Person
Flüssig-, Festabfälle, Einwegartikel, Glaswaren	GVO- und mit biologischen Gefahrstoffen kontaminiertes Gut vor Entsorgung, nach Gebrauch	Autoklav	20min, 121°C im Autoklavierbeutel bzw. Behälter	Nutzende
Glaspipetten, Glaswaren	nach Autoklav	Laborspülautomat	Laborspülautomat , Standard Prog. (70 °C, 35 min, neodisher*)	Nutzende
Mehrweg- Plastikständer und Betriebsmittel	Bei Bedarf nach Arbeitsende	Laborspülautomat	Laborspülautomat , Standard Brog, (70 °C, 35 min, neodisher")	Nutzende
	Nach Kontamination	Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel , 70% EtOH, z.B. Busseof, HU- Flächendesinfektionsmittel , Menno Florades (GWH)	Wischdesinfektion	Verursachen de Person
Mikrabial. Sicherheits- werkbank	Arbeitsfläche vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende, 1x wöchentlich Scheiben, Innenseiten, 1x monatlich unter Arbeitsfläche	Achtungf Herstellervorgaben bei Auswahl der Produkte beachten! Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel z.B. 70% EtOH, Sterillium, Bussed HU- Flächendesinfektionsmittel	Wischdesinfektion	Nutzende
	nach Kontamination	•		Verursachen de Person

Humboldt- Universität zu Berlin	Hygieneplan
	Fachaehiet Phytomedizin, Gentechnisch



Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Fußböden	nach Kontamination	Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel z.B. <u>Pursent</u> *, HU- Flächendesinfektionsmittel , 70% EtOH, Menno <u>Elorades</u> * (GWH)	Wischdesinfektion	Verursachen de Person
	wöchentlich		reinigen	Gegenbauer
Geräte, z.B. Zentrifugen, Burtschrank	Bei Bedarf zwischen den Arbeitsgängen, bei sichtbarer Verschmutzung	Achtung bei empfindlichen Geräten! Herstellervorgaben bei Auswahl der Produkte beachten! Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel	Reinigung mit feuchtem Tuch und ggf. Wischdesinfektion	Nutzende
Kühlschrank, Waage	nach Kontamination	z.B. Pursept®, HU- Flächendesinfektionsmittel , 70% EtOH, Menno Elorades® (GWH)	Wischdesinfektion	Verursachen de Person
	nach Kontamination	Alkoholisches	Wischdesinfektion	Verursachen de Person
Arbeitsflächen, Möbel	Bei Bedarf zwischen den Arbeitsgängen, bei sichtbarer Verschmutzung	Flächendesinfektionsmittel z.B. Pursept®, HU- Flächendesinfektionsmittel , 70% EtOH	Reinigung mit feuchtem Einmaltuch und ggf. Wischdesinfektion	Nutzende
Laborkittel	nach Verschmutzung	Sammelbehälter Keller	Waschen	Zentral FG Phytomedizin
Lubornitter	Nach Kontamination	geeigneter Behälter	Autoklavieren, Waschen	Nutzende
Einmal Produkte PSA	Nach Nutzung	Mikrobiologischer Abfall (S1/S2)	Autoklavieren	Network
(Handschuhe, Maske)	Nach Kontamination	Chemikalienkontaminierte Feststoffabfallbehälter	Entsorgung	Nutzende

(351/99) und S2 (501/01)

Für die Desinfektion sollen nur zugelassene Mittel der VAH-Liste (Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene) bzw. der RKI-Liste (Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren)) eingesetzt werden.

HU-Flächendesinfektionsmittel nach WHO: 80% EtOH vergällt mit MEK, 0,125% H₂O₂
HU-Handdesinfektionsmittel nach WHO: 80% EtOH vergällt mit MEK, 0,125% H₂O₂, 1,45% Glycerin

Unterschrift

Erstellt von: Stand (Datum): Vorlage: Biologische Sicherheit, Stand 25.10.2023 Erstellt von: Stand (Datum): Vorlage: Biologische Sicherheit, Stand 25.10.2023

- Hautschutz und Hautpflege -





Wasser und Flüssigseife (z.B. CWS Best Foam mild)

Hautschutz

- Arbeiten in nassem Millieu
- Langes Handschuhe tragen
- Hautschutzcreme vorher auf die Hände auftragen (z.B. Stoko Protect)

Hautpflege

 Nach Beendigung der Arbeiten (Feuchtigkeitscreme oder Lotion, Haltbarkeitsdatum beachten)





19

- Hautschutz und Hautpflege -





- Bei regelmäßigen Arbeiten in nassem Millieu/langes Handschuh tragen ab 2 h pro Tag
 - Anspruch auf arbeitsmedizinische Beratung zum Hautschutz/Hautpflege
- Bei regelmäßigen Arbeiten in nassem Millieu/langes
 Handschuh tragen ab 4 h pro Tag
 - Verpflichtende arbeitsmedizinische Beratung zum Hautschutz/Hautpflege

Arbeitsmedizinisches Zentrum der Charité (Dr. Ute Anske)

Anmeldung: amz-anmeldung@charite.de











WAS Maßnahme	WANN Grundsatz	WOMIT Produkt	WIE Durchführung
Händedesinfektion	wenn nach Hygieneplan erforderlich zuerst desinfizieren, dann ggf. waschen (das Händedesinfektionsmittel bringt rückfettende Substanzen auf die Haut und wäscht körpereigenes Fett nicht ab)	ca. 3 ml Desinfektionslösung aus dem Wandspender: z.B. Sterillium classic pure, HU Handdesinfektionsmittel, (Fm. Bode), Softa-Man pure (Fm. Braun), Descoderm (Fm. Dr. Schumacher), ggf. weitere	Desinfektionslösung 30 Sekunden lang gleichmäßig bis zur Abtrocknung in die trockenen Hände einreiben. Problemzonen nicht vergessen! (siehe Piktogramm 2 - Rückseite)
Hautreinigung	evt. vor Arbeitsbeginn bei sichtbarer Verschmutzung nach Kontakt mit Gefahrstoffen so wenig und so kurz wie möglich (durch Händewaschen wird die obere Hautfettschicht abgewaschen, sie erneuert sich nur alle 4 Wochen)	Flüssigseife aus dem Wandspender z.B. CWS Best Foam Mild, Dercusan Soft wash	Waschlotion aus dem Spender auf den feuchten Händen aufschäumen, mit handwarmem Wasser gut abspülen, sorgfältig abtrocknen. Keine Bürste verwenden!
Hautschutz	mehrmals am Tag (5-10-mal) vor Arbeitsbeginn vor Feuchtarbeiten nach Pausen (Aufbau einer Sperrschicht für Schadstoffe, Verzögerung der Aufquellung der Haut, Erleichterung der Hautreinigung, Schutz vor mechanischer Belastung)	Hautschutzemulsion z.B. 1. STOKO PROGEL (langes Handschuhtragen), Stokoderm Protect Pure 2. STOKO PROTECT+, ,Stokoderm Protect Pure - für wassermischbare Arbeitsstoffe, z.B. Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel o. Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen	Auf <u>sorgfältiges</u> Auftragen insbesondere zwischen den Fingern, an den Nagelfalzen und auf dem Handrücken achten! (siehe Piktogramm 1 - Rückseite)
Handschuhe	 bei Kontakt mit potentiell infektiösem Material oder Gefahrstoffen bei längerem Kontakt mit Wasser bei Kontakt mit Flächen- und Instrumentendesinfektions- sowie Reinigungsmitteln 	medizinische Einmalschutzhandschuhe -puderfreie Latexhandschuhe (z.B. Semperguard) -Nitrilhandschuhe (z.B. Semperguard) Schutzhandschuhe mit Chemikalienbeständigkeit (EN 374-1-3)	für den Zweck geeignete Handschuhe wählen (Durchbruchzeiten für Gefahrstoffe vom Hersteller erfragen) Handschuhe kurz und gezielt tragen nach Ablegen ggf. Händedesinfektion oder Händewaschen bei Bedarf Baumwollhandschuhe unterziehen
Hautpflege	am Arbeitsende nicht während mit Chemikalien gearbeitet wird (zum Ersatz abgetragener körpereigener Fette und damit zur Regenerierung der Haut)	Hautpflegecreme z.B. STOKOLAN unparfümiert Praecutan sensitiv creme Stoko Vitan Lotion unparfümiert Stokolan Sensitive Pure	Nach Arbeitsschluss Pflegeprodukt gründlich in beide Hände einmassieren. (siehe Piktogramm 1 - Rückseite)



- Hautschutzplan -



Haut bleibt gesund durch Hautschutz:

- . Gefährdungsbeurteilung nach TRGS 401 beachten, dabei insbesondere das Procedere des Hautschutzplans in das tägliche Arbeitsleben integrieren:
 - so wenig wie möglich Hande waschen, regelmäßig ggf. Hautschutz- und Pflegepräparate verwenden, so kurz wie möglich im flüssigkeitsdichten Handschuh bleiben,
 - evt. Baumwollhandschuhe unterziehen, die für die Arbeitsaufgabe geeigneten Hautschutzmittel und Handschuhe wählen, -regelmäßige Unterweisung zum Thema Hautschutz,
 - frühzeitig bei Reaktionen der Haut Arztvorstellung (Betriebsarzt und Hautarzt).

Piktogramm 1: Richtiges Auftragen der Hautschutz- und Pflegepräparate:



 etwa bohnengroße Menge Schutzoder Pflegeemulsion auf den Handrücken auftragen



 Handrücken gegen Handrücken oder erst den einen Handrücken dann den anderen Handrücken einreiben



 Zwischenfingerbereiche, Nagelfalze, Fingerkuppen nicht vergessen



 Handgelenke einreiben, den Rest in die Handinnenflächen

Piktogramm 2: Effektive Händedesinfektion:



1. Handfläche auf Handfläche



Rechte Handfläche über linken Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken



 Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



 Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern



 Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt in der linken Handfläche und umgekehrt



 Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand





- Transport von Gefahrstoffen ausschließlich in bruchsicheren, verschlossenen Gefäßen
- Entsorgung
 - Papier
 - Restmüll
 - Wertstoffe (Grüner Punkt)
 - Glasabfall
 - Gefahrstoffkontaminierte Feststoffe (Gebinde/Glas)





- Scharfe/spitze Gegenstände
- Mikrobiologische Abfälle (S1-, S2- GVOs, Produktschutzhandschuhe, Biostoff-kontaminierte Feststoffe), Antibiotika-haltige Feststoffe
- Antibiotika-haltige Flüssigkeiten





Laborsicherheit und Gentechnik-Arbeitsbereich - Übersicht -



Umgang mit Gefahrstoffen

- Klassifizierung -



- Chemische Gefahrstoffe oder Stoffgemische
- Physikalische Gefahrstoffe
- Umweltgefährliche Stoffe
- Mikrobiologische Gefahrstoffe
 - ab Biostufe 2
 - Quarantäneerreger
 - GVOs ab Sicherheitsstufe 2
- Gefahrstoffe sind kennzeichnungspflichtig
 - Gefahrstoffsymbol
 - Signalwort (Gefahr, Achtung)





- Sicheres Arbeiten -

- Vorher Kenntnisse über Umgang mit Gefahrstoffen erwerben!
 - Gefahren (Hazard statements)
 - Vorsichtsmaßnahmen (Precautionary statements)
 - Transport
 - Lagerung
 - Entsorgung
- Verhalten bei Unfällen mit jeweiligem Gefahrstoff und Beseitigung









10	GHS Pictograms and Hazard Clas	sses
Oxidizers	 Flammables Self Reactives Pyrophorics Self-Heating Emits Flammable Gas Organic Peroxides 	■ Explosives ■ Self Reactives ■ Organic Peroxides
Acute toxicity (severe)	■ Corrosives	■ Gases Under Pressure

 Carcinogen Respiratory Sensitizer Reproductive Toxicity Target Organ Toxicity 	■ Environmental Toxicity	■ Irritant ■ Dermal Sensitizer ■ Acute toxicity (harmful) ■ Narcotic Effects
Mutagenicity Aspiration Toxicity		■ Respiratory Tract ■ Irritation





- Acrylamid/Bisacrylamid, 30% Lösung (29:1)
 - Karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

Gefahrenhinweise

H302	Schädlich bei Verschlucken
H332	Schädlich beim Einatmen
H315	Verursacht Hautirritationen
H317	Kann allergische Hautreaktion hervorrufen
H319	Verursacht schwere Augenirritationen
H340	Kann Gendefekte verursachen
H350	Kann Krebs verursachen
H361fd	Verdacht auf Reproduktionsschädlichkeit
H372	Verursacht Organschäden bei langer bzw. wiederholter Exposition





Gefahr





- Acrylamid/Bisacrylamid, 30% Lösung (29:1)
 - Karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

Sicherheitshinweise

P280	geeignete Schutzhandschuhe tragen	schädlich	sch	
P301	Bei Verschlucken, P312: Giftnotrufzentrale verständigen			
P302	Bei Hautkontakt , P352 : Mit viel Wasser abspülen	Gefahr		
P304	Bei Einatmen, P340: Zufuhr von frischer Luft in einer zum Atmen angenehmen	Position		
P312	Giftnotrufzentrale verständigen oder Arzt kontaktieren bei Unwohlsein			
P305	Bei Augenkontakt, P351: Vorsichtig mit viel Wasser spülen, P338: Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen			
P308	Bei Exposition oder Verdacht auf Exposition, P313. Medizinischen Rat bzw. Hilfe anfordern			





- Bespiel Kanamycinsulfat -



Kanamycinsulfat

reproduktionstoxisch

Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen



Gefahr

- Umgang mit Gefahrstoffen -



- Immer vor Beginn der Arbeiten informieren!
- Schnellinformation
 - Erstinformation auf Chemikalien- bzw. geahrstoffbehältern
- Secretary of the secret

https://www.analytics-shop.com/de/chemikalien.htr

Detailinformation

- Chemikalien Sicherheitsdatenblätter (Ausdruck 010)
 (online) auf Firmenwebseiten: z.B. Roth, Sigma, Merck
- GESTIS Stoff-Datenbank
 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
 https://www.dguv.de/ifa%3B/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp





- Umgang mit CMR Gefahrstoffen -

- krebserregende, mutagene, fruchtschädigende Gefahrstoffe unter dem Abzug handhaben!
- Abzüge in allen drei Laboren sowie in der Medienküche (Raum 009)
- Frontschieber soweit wie möglich geschlossen halten
- Gefahrenquellen kennzeichnen
- Benutze Geräte nicht im Abzug verstreuen (Wanne)
- Nur unbedingt für den Arbeitsschritt notwendige Materialien unter dem Abzug
- Flaschen müssen dicht schließen (Deckeldichtung prüfen)
- Arbeitsflächen nach Beendigung reinigen
- Beherrschen von Einfüll- und Umfüllvorgängen
- Lagerung ausschließlich in Gefahrstoffschränken (R010, K08)

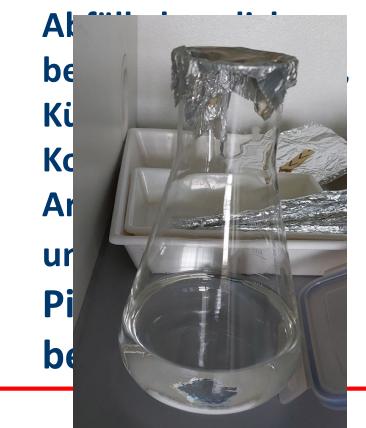
- Sicheres Arbeiten -

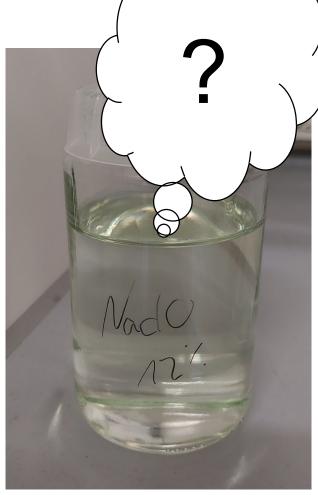
Vollständige und Beschriftung von Puffern und Lösungen inklusive

Gefahrstoffkennzeichnung, wenn erforderlich



• Puffer, Lösungen,





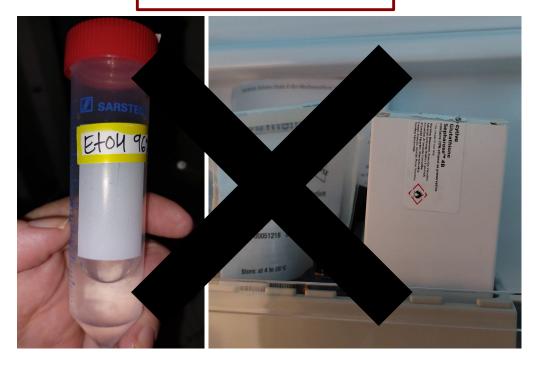
- Sicheres Arbeiten -

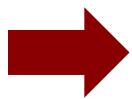


 Lagerung von brennbaren Stoffen in Gefahrstoffschränken bzw. Explosionsgeschützten Kühlschränken!

In diesem Kühlschrank ist das Aufbewahren brennbarer Stoffe verboten

Nur Innenraum frei von Zündquellen





Explosionsgeschützte Kühlschränke z.B. in Raum 010 und 007

- Lagerung von Gefahrstoffen -



 Lagerung von brennbaren Stoffen in Gefahrstoffschränken bzw. Explosionsgeschützten Kühlschränken!

Lagerung von Gefahrstoffen ausschließlich in entsprechenden

Gefahrstoffschränken!



Laborsicherheit und Gentechnik-Arbeitsbereich - Übersicht -



Erste Hilfe Maßnahmen bei Unfällen bzw. Abweichungen vom Normalbetrieb

OLDT-UNIVERSITÄ,

- Verantwortliche Personen -

- Verantwortliche im Fachgebiet Phytomedizin
 - Bereichsverantwortliche/Projektleitung: Prof. Dr. Carmen Büttner
 - Sicherheitsbeauftragte: Stefanie Wohlfahrt
 - Gefahrstoffbeauftragte: Andrea Klinke
 - Ersthelfende: Andrea Klinke, Stefanie Wohlfarth
 - Brandschutzbeauftragte/Brandschutzobmann/Brandschutzobfrau: NN
 - Beauftragte für Biologische Sicherheit: Dr. Susanne von Bargen
 - Umweltschutzbeauftragter der HUB: Dominik Rengel
 - Arbeitsmedizinischer Dienst (Charité): Dr. Ute Anske
 - Zentraler Notruf (Wachschutz Hauptgebäude): Tel. 2093-2416

- Meldekette bei Abweichungen vom Normalbetrieb -

Unfall

Sofortmaßnahme Notruf (0-112) Erste Hilfe leisten (Ersthelfer hinzuziehen) Rettungsdienst Krankenhaus

Dokumentation im Verletzungsbuch bzw. Unfallanzeige

Information verantwortliche Personen im Bereich Projektleitung, Sicherheitsbeauftragte, BBS (S1 oder S2)

Abweichung vom Normalbetrieb

Bereich sichern

Ggf. PSA anlegen

Hilfe leisten gefährdete Personen in Sicherheit bringen

Gefahrstoffe mit geeigneten Materialien aufnehmen und zur Dekontamination gemäß Hygieneplan sammeln

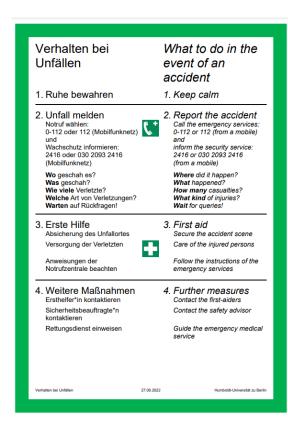
Information verantwortliche Personen im Bereich

Projektleitung oder BBS, Herr Rengel (S1 oder S2)

- Notfallpläne -



- Betriebsanweisungen beachten
- Notfallpläne im Bereich beachten
 - Kontakt Verantwortliche Personen im Bereich
 - Informationen zur Meldung
 - Wo?
 - Was?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzung
 - Warten auf Rückfragen



Notfallplan

für die gentechnische Anlage Nr. 501/01

- Ruhe bewahren
- Brand bzw. Unfall melden

2.1. Feuerwehr

112 bzw. 0112

 Feuermelder betätigen (falls vorhanden)

2.2. Name der Projektleitung:

Prof. Dr. Carmen Büttner
Tel. Nr. dienstl. ...030-2093-46445
Tel. Nr. privat030-83229090

2.3. Name des BBS:

Dr. Susanne von Bargen
Tel. Nr. dienstl. ..030-2093-46447
Tel. Nr. privat030-89735789

Inhalt der Meldung

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
 Genlabor S 2
- Sind Menschen in Gefahr?
 Wer meldet (Name, Tel.)?

4. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose in Sicherheit bringen
- Türen und Fenster schließen
 Gekennzeichneten Fluchtweg
- benutzen



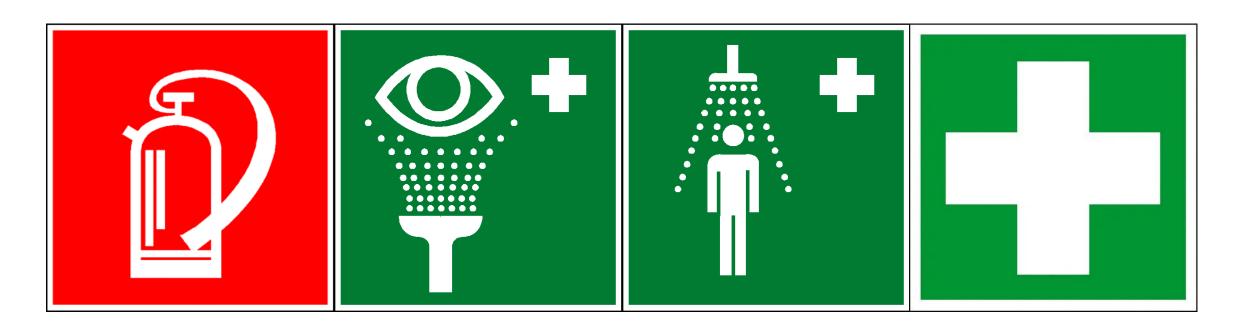
(oder andere Schilder nach DIN 4844)

- Löschversuch unternehmen
- Desinfektionsmaßnahmen
- Vorhandene Löschgeräte benutzen
- Mittel zur Flächendesinfektion: z.B. Pursept A, HU-Flächendesinfektionsmittel (vgl Hygieneplan)
- Mittel zur Wunddesinfektion: wie bei Erstversorgung.



- Erste Hilfe Einrichtungen -

- SCHNELL muss es gehen!
- VORHER Kenntnisse über Gefahrstoffe und geeignete Maßnahmen im Falle eines Unfalls sowie Lage und Funktion der Rettungseinrichtungen erwerben!

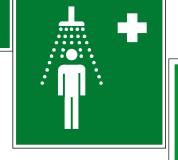






- Wo befinden sich Erste Hilfe-Einrichtungen und wie funktionieren sie?
 - Hausalarm
 - Augendusche
 - Notdusche
 - Erste Hilfe Kasten
 - Feuerlöscher
 - Zentrale Stromunterbrechung
 - Zentrale Gasunterbrechung vor den S2- Laboren (001, 007, 118)











- Erste Hilfe Einrichtungen -





Notdusche

über den Labortüren

Zentrale Stromunterbrechung

➤ neben Labortüren S2-Bereich (001, 007, 008, 118)

Feuerlöscher

- Erste Hilfe Gefahrstoffe Augenkontakt -

OLOT-UNIL PRITA'

 Nächste Augenspüleinrichtung sollte jeder mit geschlossenen Augen finden – jede Sekunde zählt!

- Mindestens 10 min spülen
- Lidschließreflex bei starken Schmerzen.
- Problem Chemikalien-Nester (v.a. schwerlösliche Feststoffe)
 Opfer soll beim Spülen "mit den Augen rollen, Kontrolle durch Ersthelfer (Ober-

/Unterlid).



- Erste Hilfe Gefahrstoffe Augenkontakt -



 Nächste Augenspüleinrichtung sollte jeder mit geschlossenen Augen finden – jede Sekunde zählt!

- Duschkopf herausnehmen und Wasserstart durch betätigen des grünen Hebels
- Wasser startet nicht automatisch!



- Allgemeine Kurz-Betriebsanweisung Laborbereich beachten -



Phytomedizin

Kurzfassung BETRIEBSANWEISUNG

arbeitsbereichsbezogen nach §12 (1) BiostoffVO. und §7 GenTG

Stand: Jan. 2020 Haus: LE55/

K06/K07b/K14b K14e/K20/001/ 007/008/118

GEFAHRENBEZEICHNUNG

Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe S2

Der Sicherheitsstufe 2 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft unter Einhaltung der in dieser Betriebsanweisung beschriebenen Verhaltensregeln von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.

GEFAHREN FUR MENSCH UND TIER

Bei den in der Sicherheitsstufe 2 gehandhabten gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppe 2 ist ein geringes Infektionsrisiko für den Menschen gegeben und ein allergenes oder toxisches Potential ist nich auszuschließen. Die Gefahr der Verbreitung ist unwahrscheinlich und eine Behandlung ist möglich

SCHUTZMA&NAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen der Risikogruppe 2 dürfen nur im gentechnische Labor der Sicherheitsstufe 2 oder höher durchgeführt werden.
- Im Labor geschlossenen Laborkittel, festes und geschlossenes Schuhwerk tragen. Vor dem Verlassen des Laborbereichs Laborkittel ausziehen.



- Mundpipettieren ist verboten. Zum Pipettieren ausschließlich Pipettierhilfe benutzen. Aerosolbildung vermeiden, die Türen und Fenster der Arbeitsräume müssen während der Arbeiter
- Spritzen, Kanülen und Skalpelle sollen nur wenn unbedingt nötig benutzt werden. Benutzte Kanülen i



- Kanülenabfallbehälter geben.
- Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber halten.
- Nach Beendigung der Arbeiten Hände mit Wasser und Seife waschen. Danach Hautpflege gemäß Hautschutzplan vornehmen
- Im Labor nicht Essen, Rauchen, Trinken, Kaugummi kauen oder Kosmetika auftragen.
- Transport von GVOs zwischen nicht unmittelbar miteinander verbundenen Räumen der S2-Anlage ausschließlich in auslaufsicheren, geschlossenen, bruchfesten Behältern.
- Gentechnische Arbeiten sind zu dokumentieren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Zentraler Notruf: 2093-2416

- Bei Freisetzung in großer Menge und Konzentration (z.B. Verschütten, Bruch einer Kulturflasche) Mitarbeitwarnen und den Projektleiter sowie den Beauftragten für biologische Sicherheit sofort informieren.
- Kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen sofort reinigen bzw. nass aufwischen und Flächen gemäß Hygieneplan desinfizieren.
- Zum Wischen und Aufsaugen Zellstoff verwenden.

ERSTE HILFE

Externer Notruf: 0-112



- Offene Wunde auswaschen, möglichst ausbluten lassen und steril abdecken.
- Bei Spritzer ins Auge mit der Augendusche intensiv spülen. Augenarzt konsultieren.
- Verletzungen sind dem zuständigen Vorgesetzten zu melden und in das Verbandbuch einzutragen. Bei intensivem Kontakt (z.B. Verschlucken, Verletzungen) mit gefährlichen Substanzen Arzt aufsuchen.
- Ersthelfende im Arbeitsbereich: Andrea Klinke: 2093-46452

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Abfälle, die gentechnisch veränderte Organismen der Risikogruppe 2 enthalten sind in Raum 008 im Autoklar Systec-VX-75 zu inaktivieren.
- Entsorgung Antibiotika-haltiger Abfälle ausschließlich in die Abfalltonne für Zytostatika

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UNDIM GEFAHRFALL

Zentraler Notruf: 2093-2416

- Bei Störungen bzw. im Gefahrfall (Brand, Gesundheitsgefährdungen) Notfallpläne beachten
- Bei Ausfall und Störung der Belüftungsanlage bzw. des Abzuges sind Arbeiten mit Gefahrstoffen unverzüglich einzustellen und die Fachgebietsleitung (ggf. die Laborleitung) zu informieren
 - FG-Leitung: Prof. Dr. Carmen Büttner: 2093-46444, Vertretung Dr. Martina Bandte: 2093-46447
 - Laborleitung: Dr. Susanne von Bargen: 2093-46447
- Bei unkontrollierter Freisetzung von Gefahrstoffen gelten die spezifischen Angaben in den stoffbezogenen Betriebsanweisungen. Außerdem gilt:

 - Geeignete Maßnahmen zum Selbstschutz beachten (Handschuhe, ggf. Schutzbrille und Atemschutz)
 - · Verschüttete Stoffe mit geeigneten Mitteln aufnehmen und zusammen mit kontaminiertem Material fachgerecht entsorgen.
 - · Kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen sofort reinigen bzw. nass aufwischen und ggf. gemäß Hygieneplan desinfizieren

ERSTE HILFE

Externer Notruf: 0-112



Kleidungskontakt: Benetzte Kleidung ablegen und mit geeigneten Mitteln reinigen bzw. im Freien











- Verschlucken: umgehende medizinische Behandlung, ggf. Erbrochenes sicherstellen und zusammen mit Chemikalienverpackung oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen
- Einatmen: an die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden Ärztliche Hilfe hinzuziehen
- Verbrennungen: Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen, für ärztliche Behandlung sorgen
- Bei aktuellen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten

Hautkontakt: mit viel Wasser abspülen ggf. Notbrause benutzen

- Ersthelfende im Arbeitsbereich:
 - Andrea Klinke: 2093-46452

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- · Abfälle, die chemische Gefahrstoffe enthalten sind Sonderabfälle und nach Gefahrstoffen getrennt als solche gemäß den geltenden Vorschriften und in den vorgesehenen Gebinden zu entsorgen
- Die Lagerung von chemischen Gefahrstoffen bis zum Abtransport erfolgt in Raum K08
- Es ist sicherzustellen, dass keine biologischen oder chemischen Gefahrstoffe über den Abfall in die
- Gefahrstoffentsorgung erfolgt über Herm Dr. Hoffmann Tel. 2093- 6950, HUB. Technische Abteilung

Laborsicherheit und Gentechnik-Arbeitsbereich - Übersicht -



Gentechnische Anlagen FG-Phytomedizin



- Ansprechpartner für S1- und S2 Bereiche -

Projektleitung: Prof. Dr. Carmen Büttner

Stellvertretende Projektleitung: Dr. Susanne von Bargen

Beauftragte für

Biologische Sicherheit: Dr. Susanne von Bargen

- Übersicht S1- und S2-Bereiche -

	Sicherheitsstufe S1 351/99	Sicherheitsstufe S2 501/01	
Labor		001, 007, 118	
Funktionsraum	K07C (Klimakammer) K14B (Kühlraum) K14C (Lichtmikroskopie) 008 (Spülraum, Autoklav)	K06 (Brutraum, GVO-Lage K07B (Klimakammer) K14B (Kühlraum) K14C (Lichtmikroskopie) K20 (Brutraum, GVO-Lage 008 (Spülraum, Autoklav)	•
Gewächshaus Trakt C	(Verbinder 4 mit Autoklav, 8 Kabinen)		49



- Betriebsanweisung für S1- und S2-Bereiche -

- Der gemeinsam mit dem Fachgebiet urbane Ökophysiologie der Pflanzen genutzte Raum K07 ist Bestandteil von deren gentechnischer S1-Anlage!
- Um Zugang zu unseren Funktionsräumen K07B (S2-Anlage), K07C (S1-Anlage),
 K07D (Abstellraum) zu haben, muss der Vorraum K07 durchquert werden

 Bitte beachten, dass in diesem Raum K07 die gleichen Vorschriften zur Anwendung kommen und Regeln beachtet werden, wie in unserer Gentechnischen S1-Anlage (351/99)

- Betriebsanweisung für S1- und S2 Bereiche -



Haus: LE55/57



- Es wird kein Einbau einer Gaswarnanlage in den Kühlraum K14B durch die HU-Berlin erfolgen
- Die Lagerung von bzw. der Umgang mit Trockeneis und flüssigem Stickstoff ist in diesem Raum untersagt. Es besteht akute Erstickungsgefahr!



BETRIEBSANWEISUNG

VEISUNG

elle K14B

Kühlzelle (S2-Bereich, FG Phytomedizin)

Arbeitsbereich: Fachgebiet Phytomedizin

Verantwortliche Person:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unterkühlungsgefahr!
- Erstickungsgefahr!

SCHUTZMABNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kein Zutritt durch Unbefugte und nicht eingewiesene Personen!
- Lagerung von/Umgang mit Flüssig-Stickstoff sowie Trockeneis ist streng verboten!
- Nur restentleerte Dewargefäße dürfen zwecks Vorkühlung im Raum K014B gelagert werden



- Tragen von geeigneter warmer Kleidung unter der persönlichen Schutzausrüstung
- Kein Dauerarbeitsplatz! Max. 2 Personen. Arbeitsdauer max. 30 min (1 Person) bzw. max. 15 min. (2 Personen). Bei längeren Arbeiten, diese regelmäßig unterbrechen und Raum lüften
- Tür für mindestens 10 min. offenlassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Anzeichen von Atemnot Raum sofort verlassen
- Alle Abweichungen vom Normalbetrieb erfordern unverzügliche Meldung an Projektleitung (Prof. Dr. C. Büttner: carmen.buettner@agrar.hu-berlin.de), Beauftragte für Biologische Sicherheit (Dr. Susanne von Bargen: susanne.von.bargen@agrar.hu-berlin.de) und Betreibervertreter der HU der Gentechnischen Anlagen 501/01 (Sicherheitsstufe 2) und 351/99 (Sicherheitsstufe 1) (Dominik Rengel: dominik.rengel@uv.hu-berlin.de)

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Externer Notruf: 0-112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Rettungswagen / Arzt rufen
- Verantwortliche Person(en) im Bereich informieren (Prof. Dr. C. Büttner)
 - Ersthelfende im Arbeitsbereich: Frau Klinke: 2093-46452

Frau Stefanie Wohlfahrt: 2093-46448

Instandhaltung/Fehlerbehebung

Technische Abteilung HU-Berlin Kältetechnik/Lüftungstechnik informieren Herr Buschmann: Tel. 2093-99953, ggf. über Hausmeister (0160-3645855, mobil)





- Durchführung gentechnischer Arbeiten und Lagerung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nur in zugelassenen Bereichen, die als solche gekennzeichnet sind
- Zutrittsbeschränkung bzw. Zutrittsverbot für nicht eingewiesene Personen

Gentechnik-Arbeitsbereich (S1) Zutritt nur für eingewiesene Personen





- Betriebsanweisung für S1- und S2-Bereiche -

- Nahrungs- und Genussmittel ebenso wie Kosmetika dürfen nicht in S1- bzw. S2-Bereichen aufbewahrt werden, Taschen dürfen nicht im Arbeitsbereich aufbewahrt werden
- Beim Umgang mit GVOs Türen und Fenster geschlossen halten
- Aerosolbildung vermeiden (mischen, umfüllen, pipettieren etc.)
- Umgang mit scharfen Gegenständen vermeiden
- Transport von GVOs ausschließlich in bruchsicheren, verschlossenen Gefäßen
- Identität und Reinheit der genutzten Organismen inkl. GVO's sind regelmäßig zu überprüfen und zu testen
 - Es besteht die Möglichkeit einer medizinischen Angebots-Vorsorge Untersuchung im AMZ der Charité (Frau Dr. Anske) vor Aufnahme der Arbeiten mit GVO's der Sicherheitsstufe 1 bzw. 2

- Betriebsanweisung für S1- und S2-Bereiche -



- Im Falle einer Schwangerschaft ist der Projektleiter sowie die Beauftragte für biologische Sicherheit unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen
- S1-Arbeiten sind in diesem Falle so lange einzustellen, bis eine Genehmigung durch den Betriebsarzt vorliegt
- Das Arbeiten in einer S2-Anlage ist unter diesen Umständen verboten
- Der Umgang mit bestimmten chemischen Gefahrstoffen, die als solche gekennzeichnet sind (siehe Gefahrstoffkataster des FG-Phytomedizin), ist in diesem Falle verboten

	Stoffe	im Bestand mit H350 =	kann Krebs erze	ugen					
	<u>ID</u>	<u>Stoffname</u>	Summenformel	CAS- Numme <u>r</u>	<u>Details</u>	Gebäud e	Standor t	<u>G.</u>	Partan <u>d</u>
,	32382	3,3'-Dimethoxybenzidin Dihydrochlorid	C ₁₄ H ₁₈ N ₂ O ₂ .H ₂ Cl ₂	20325- 40-0	SIGMA D3252 (o-Dianisidine dihydrochlorid)	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	G	A	5 g
	22499	Acrylamid	<u>C₃H₅NO</u>	79-06-1	40% (37:1)	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	+4°C	A	600 ml
	26067	Carbol-Fuchsin		4197-24- 4	SIGMA HT8018 (entspricht dieser Substanz)	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	N	 ⚠ ③	5 ml
	23058	Chloramphenicol	C ₁₁ H ₁₂ Cl ₂ N ₂ O ₅	56-75-7	SIGMA C0378	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	G	A	25 g
	22977	Chlorazol Black	C ₃₄ H ₂₇ N ₉ Na ₂ O ₇ S ₂	1937-37- 7	RIEDEL-DE- HÄEN 32640 C.I. 30235	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	N	1	25 g
	22997	<u>Dinatriumhydrogenarsena</u> t Heptahydrat	HAsNa ₂ O ₄ .H ₁₄ O ₇	10048- 95-0	Di- Natriumarsena t	<u>LE55-</u> <u>H04</u>		 ♠	250 g
	22814	Kaliumdichromat	<u>Cr₂K₂O</u> ₇	7778-50- 9		<u>LE55-</u> <u>H04</u>			80 g
	22986	Kongorot	C ₃₂ H ₂₂ N ₆ Na ₂ O ₆ S ₂	573-58-0	C.I. 22120	<u>LE55-</u> <u>H04</u>		1	50 g
	22985	Kristallviolett	C ₂₅ H ₃₀ CIN ₃	548-62-9	C.I. 42555	<u>LE55-</u> <u>H04</u>	Chemie	1	100 g
	23015	Phenolphthalein	C ₂₀ H ₁₄ O ₄	77-09-8	alt	<u>LE55-</u> <u>H04</u>		A	50 g
	23018	Icypanblau	C ₃₄ H ₂₄ N ₆ Na ₄ O ₁₄ S 4	72-57-1	C.I. 23850	<u>LE55-</u> <u>H04</u>		1	10 g

- Betriebsanweisung für S1- und S2-Bereiche -



- Inaktivierung mikrobiologischer und GVO-Abfall
 - Feste und flüssige Abfälle, die Gvo's enthalten, vor der Entsorgung inaktivieren
 - Abfälle bis zur Inaktivierung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln
 - S2-haltige Abfälle als solche kennzeichnen!
- Inaktivierung erfolgt durch Autoklavieren, 121°C für 20 min
- Mikrobiologische/S1-Abfälle
 Varioklav 135S (GWH, Verbinder Trakt C)
 Systec VX-75 (R008)
- Mikrobiologische/S2-Abfälle ausschließlich im Systec VX-75 (R008)



S1/S2 und
Mikrobiologischer Abfall
S1/S2 and microbiological waste





Stör und Notfälle

- Verletzung, Unfall
 - Soweit möglich sind Wunden im Rahmen der Erstversorgung zu desinfizieren und zu verbinden
 - Jegliche Verletzung im Zusammenhang mit GVOs ist dem Projektleiter zu melden und ins Verbandsbuch einzutragen
 - Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe suchen
 - Betriebsärztin (Frau Dr. Anske, AMZ, Campus Virchow)
 - Durchgangsarzt (z.B. Dr. Klufmöller, Breitenbachplatz 21)

Notfallplan

für die gentechnische Anlage Nr. 501/01

- Ruhe bewahren
- Brand bzw. Unfall melden

2.1. Feuerwehr

112 bzw. 0112

- Feuermelder betätigen (falls vorhanden)
- 2.2. Name der Projektleitung:

Prof. Dr. Carmen Büttner Tel. Nr. dienstl. ..030-2093-46445 Tel. Nr. privat030-83229090

2.3. Name des BBS:

Tel. Nr. dienstl. ..030-2093-46447 Tel. Nr. privat030-89735789

Inhalt der Meldung

Was ist passiert?

Dr. Susanne von Bargen

- Wo ist es passiert?
- Genlabor S 2
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wer meldet (Name, Tel.)?

4. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose in Sicherheit bringen
 Türen und Fenster schließen
- Gekennzeichneten Fluchtweg
- benutzen



(oder andere Schilder nach DIN 4844)

- Löschversuch unternehmen
- Vorhandene Löschgeräte benutzen
- 6. Desinfektionsmaßnahmen
- Mittel zur Flächendesinfektion: z.B. Pursept A, HU-Flächendesinfektionsmittel (vgl. Hygieneplan)
- Mittel zur Wunddesinfektion wie bei Erstversorgung.

OLDT-UNIVERSITA,

- Betriebsanweisung für S1- und S2-Bereiche -

- Stör und Notfälle
- Austreten oder Verschütten biologischen Materials

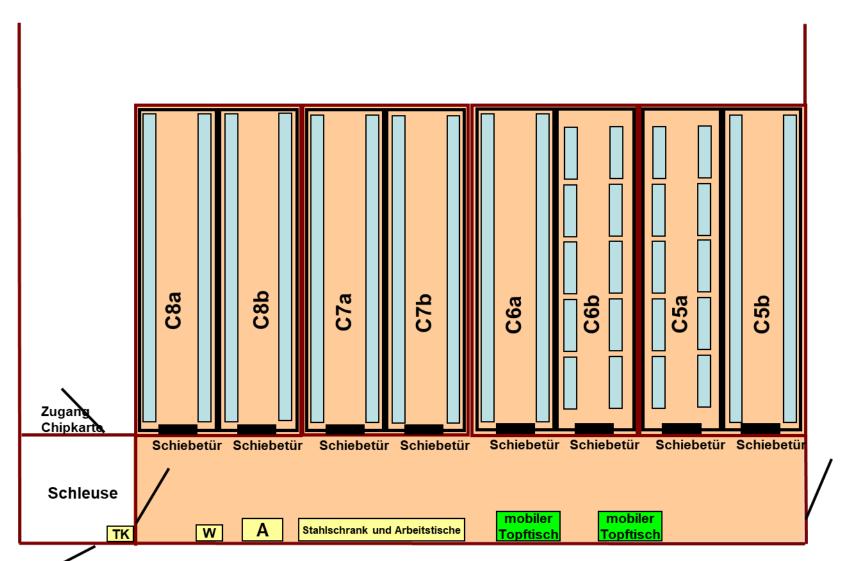
Wird biologisches Material verschüttet, ist der betroffene Bereich zu sichern. Ausgetretenes oder verschüttetes biologisches Material, welches GVO's enthalten kann, muss sofort inaktiviert werden

- Fläche/Geräte dekontaminieren
 - Schutzhandschuhe anziehen
 - Ausgetretenes/verschüttetes Material mit autoklavierbarem Material (z.B. Papiertücher) aufnehmen und autoklavieren
 - Kontaminierten Bereich/Gerät anschließend gemäß Hygieneplan desinfizieren z.B. Pursept A (Laborbereich) oder Menno Florades (GWH) HU-Flächendesinfektionsmittel

Information des Projektleiters sowie des Beauftragten für biologische Sicherheit



- Betriebsanweisung für S1-Gewächshaus -



A: Autoklav

TK: Tiefkühlschrank

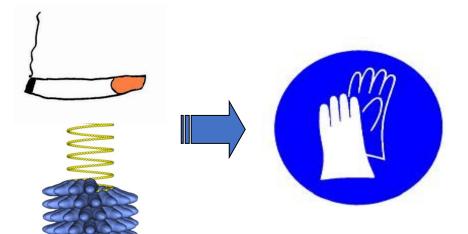
Paniktür

- Betriebsanweisung für S1-Gewächshaus -





Rauchen verboten im S1-Trakt TMV-Kontaminationsgefahr



Raucher müssen bei Arbeiten immer Handschuhe tragen!

- Betriebsanweisung für S1- bzw. S2-Bereiche -



Anlage II Teile A I und A II GenTSV (§14) Sicherheitsmaßnahmen für Labor- und Produktionsbereich Fundstelle des Originaltextes: BGBI. I 2019, 1251 - 1268) Sicherheitsmaßnahmen für den Laborbereich

Anlage II Teile A I und A II GenTSV (§14) Sicherheitsmaßnahmen für Labor- und Produktionsbereich Fundstelle des Originaltextes: BGBI | 12019, 1251 - 1268) Sicherheitsmaßnahmen für den Laborbereich

Nach § 14 Absatz 4 sind, sofern in Labordereichen mit gentechnisch veränderten Pflanzen oder Tieren gearbeitet wird, zusätzlich zu den Anforderungen dieser Anlage <u>entsprechend, die Anforderungen</u> der Anlage 3 für Gewächshäuser oder der Anlage 4 für Tierräume der entsprechenden Sicherheitsstufe zu

.. Sicherheitsstufe 1

Bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen

Die Arbeiten sollen in abgegrenzten und ausreichend großen Räumen durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Tätigkeit ist eine ausreichende Arbeitsfläche für jeden Beschäftigten zu gewährleisten.

Arbeitsflächen und die an die Arbeitsflächen angrenzenden Flächen, insbesondere Wandflächen, Fußböden und das Mobillar, sollen leicht zu reinigen sein und müssen beständig gegenüber den eingesetzten Stoffen sowie gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein.

Ein Waschbecken mit einem Handwaschmittelspender und einem Einmalhandtuchspender sowie erforderlichenfalls einem Desinfektionsmittelspender soll im Arbeitsbereich vorhanden sein.

-r. Labortüren sollen in Fluchtrichtung aufschlagen und aus Gründen des Personenschutzes Sichtfenster aufweisen

5. Ein Autoklav oder ein gleichwertiges Gerät zur Inaktivierung oder Sterilisation muss innerhalb des Betriebsgeländes des Standorts vorhanden sein.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Die gentechnische Anlage ist als Gentechnik-Arbeitsbereich der Sicherheitsstufe 1 zu kennzeichnen.

Fenster und Türen müssen während der Arbeiten geschlossen sein.

Die Räume sollen aufgeräumt und sauber gehalten werden. Auf den Arbeitstischen sollen sich nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien befinden. Vorräte an Arbeitsmaterial sollen nur in dafür bereitgestellten Räumen oder Schränken gelagert werden.

Pipettierhilfen sind zu benutzen

Kanülen und spitze oder scharfe Gegenstände sollen nur benutzt werden, wenn unbedingt erforderlich. Benutzte Kanülen sowie benutzte spitze oder scharfe Gegenstände sin din durchstichsicheren und fest verschließbaren Abfallbehältnissen zu sammeln und zu entsorgen. Kanülen dürfen nicht in ihre Hüllen zurücksetsetcht werden.

Bei allen Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass Aerosolbildung so weit wie möglich vermieden wird. Bei Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppe 1 mit sensibilisisierenden oder toxischen Wirkungen sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, die eine Exposition der Beschäftigten milminieren. Hier kann es sich zum Beispiel um die Vermeidung sporeholbiednet Entwicklungsphasen bei Pilizen, um die Verwendung einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank oder um den Einsätz von Altemschutz handeln.

Identität und Reinheit der benutzten Organismen sind regelmäßig zu überprüfen, wenn dies für die Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Organismen notwendig ist. Die zeitlichen Abstände der Überprüfung richten sich nach dem möglichen Gefährdungspotenzial.

Die Aufbewahrung der gentechnisch veränderten Organismen hat sachgerecht zu erfolgen o. Gentechnisch veränderte Organismen sowie Abfälle, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sollen nur in dicht geschlossenen, gegen Bruch geschützten, desinfizierbaren und entsprechend gekennzeichneten Behältern zu anderen gentechnischen Anlagen im Gebäude beziehungsweise auf dem Betriebsgelände transportiert werden. Die Behälter sind regelmäßig von außen und bei geder Kontamination zu desinfizieren.

O. Gegebenenfalls ist für eine sichere Aufbewahrung von kontaminierten Laborausrüstungen und materialien zu sorgen.

Dem Befall mit Ungeziefer und Überträgern von gentechnisch veränderten Organismen (zum Beispiel mit Nagelieren und Arthropoden) ist vorzubeugen; Ungeziefer und Überträger sind in geeigneter Weise zu bekämpfen, sofern erforderlich.

Nach Beendigung der Tätigkeit und vor Verlassen des Arbeitsbereiches müssen die Hände ggf desinfiziert sowie sorgfältig gereinigt und nach Hautschutzplan gepflegt werden.

Bei Verletzungen sind unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Der Projektleiter ist zu informieren und ggf. ist medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Besteht die Möglichkeit, dass gentechnisch veränderte Organismen aufgenommen wurden, oder erscheint eine Infektion mit gentechnisch veränderten Organismen möglich, sind der Projektleiter und ggf. der behandelnde Azzt darauf hinzuweisen.

Erforderlichenfalls, beispielsweise beim Verdacht, dass Schutz- und Hygienemaßnahmen unzureichend sind, ist der Arbeitsbereich auf das Vorhandensein lebensfähiger, bei gentechnischen Arbeiten eingesetzter Organismen zu prüfen.

Für den Fall des Austretens von gentechnisch veränderten Organismen müssen wirksame Desinfektionsmittel und spezifische Desinfektionsverfahren sowie ggf. dazu erforderliche Hilfsmittel wie saugfähiges Material zur Verfügung stehen.

Die Betriebsanweisung, der Hygiene- und der Hautschutzplan sind an geeigneten Stellen in der gentechnischen Anlage auszuhängen oder müssen anderweitig leicht verfügbar sein.

. . Jahrungs- und Genussmittel sowie Kosmetika dürfen nicht in Arbeitsräumen aufbewahrt werden.

In Arbeitsräumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht oder sich geschminkt werden.

Für die Beschäftigten sind Bereiche einzurichten, in denen sie ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit essen und trinken können.

Schutzkleidung, persönliche Schutzausrüstung und diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen

In der gentechnischen Anlage sind Laborkittel oder vergleichbare Schutzkleidung sowie ggf. geeignete persönliche Schutzausrüstung (zum Beispiel Schutzhandschuhe, ggf. Schutzbrille) zu tragen.

Enutzte Schutzkleidung ist getrennt von Straßenkleidung aufzubewahren. Straßenkleidung, Taschen o Ä. dürfen nicht im Arbeitsbereich aufbewahrt werden.

Sicherheitsstufe 2

Bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmer

Die Arbeiten sollen in abgegrenzten und ausreichend großen Räumen durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Tätigkeit ist eine ausreichende Arbeitsfläche für jeden Beschäftigten zu gewährleisten.

Labortüren sollen in Fluchtrichtung aufschlagen und aus Gründen des Personenschutzes Sichtfenster aufweisen.

Oberflächen in den Arbeitsräumen (zum Beispiel Arbeitsflächen, Wande, Böden und Oberflächen des Mobiliars) missen leicht zu reinigen und beständig gegenüber den eingesetzten Stöffen sowie gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein. Die Arbeitsflächen, an diese angrenzende Wandflächen und der Fußboden sowie der Wand-Boden-Anschluss müssen füssigkeitsdicht sein.

Für die Desinfektion und Reinigung der Hände müssen ein Waschbecken, ein Desinfektionsmittelspender, ein Handwaschmittelspender und ein Einmalhandtuchspender vorhanden sein. Diese sind leicht zugänglich und vorzugsweise in der Nähe der Labordig anzubringen. Die Armaturen des Waschbeckens sowie der Desinfektionsmittelspender und der Handwaschmittelspender sollen ohne Handberührung bedienbar sein. Einrichtungen zum Spülen der Augen müssen vorhanden sein.

 Arbeitsräume sollen frei von Bodenabläufen sein. Ablaufbecken in Arbeitsflächen sollen mit einer Aufkantung versehen sein

Bei Arbeiten, bei denen Aerosole entstehen k\u00f6nnen, muss sichergestellt werden, dass diese nicht in den Arbeitsbereich gelangen. Dazu sind insbesondere folgende Ma\u00ednahmen geeignet:

Durchführung der Arbeit in einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank oder

Benutzung von Geräten und Ausrüstungen, bei denen keine Aerosole freigesetzt werden, wie z. B. Zentrifugen mit aerosoldichten Rotoren oder Rotoreinsätzen.

Die Abluff aus dem in Satz 2 Doppelbuchstabe au genannten Gerät muss durch einen Hochleistungsorwebstöffflier gefühlt oder durch ein anderes geprüffes Verfahren keimfrei gemacht werden. Wenn technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht anwendbar sind muss geeignele Schutzrausstilstun nach Buchstabe / Nummer 1 derzenen werden.

 Ein Autoklav oder ein gleichwertiges Gerät zur Inaktivierung oder Sterilisation mit ausreichender Kapazifät muss in der gentechnischen Anlage vorhanden oder innerhalb desselben Gebäudes verfügbar sein.

Kontaminierte Prozessabluft muss, bevor sie in den Arbeitsbereich gegeben wird, durch geeignete Verfahren wie Filterung oder thermische Nachbehandlung gereinigt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für die Abluft von Autoklaven, Pumpen oder Bioreaktoren.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Die gentechnische Anlage ist als Gentechnik-Arbeitsbereich der Sicherheitsstufe 2 und zusätzlich mit dem Warnzeichen "Biogefährdung" zu kennzeichnen.

Zutritt zum Labor haben außer den an den Arbeiten Beteiligten nur Personen, die vom Projektleiter oder durch von ihm autoniserte Dritte hierzu ermächtigt wurden. Hierauf ist durch geeignete Kennzeichnung an den Zuoänoen hinzuweisen.

Fenster und Türen müssen während der Arbeiten geschlossen sein.

Die Räume sollen aufgeräumt und sauber gehalten werden. Auf den Arbeitstischen sollen sich nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien befinden. Vorräte an Arbeitsmaterial sollen nur in dafür bereitgestellten Räumen oder Schränken gelagert werden.

Pipettierhilfen sind zu benutzen

Kanülen und spitze oder scharfe Gegenstände sollen nur benutzt werden, wenn unbedingt erforderlich Benutzte Kanülen sowie benutzte spitze oder scharfe Gegenstände sind in durchstichsicheren und fest verschließbaren Abfallbehältnissen zu sammeln und zu entsorgen. Kanülen dürfen nicht in litre Hüllen zurürtknesteckte werden

Arbeiten mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen der Risikogruppe 2 sollen so erfolgen, dass eine Exposition der Beschäftigten so weit wie möglich vermieden wird.

Identität und Reinheit der benutzten Organismen sind regelmäßig zu überprüfen, wenn dies für die Beurfeilung des Gefährdungspotenzials der Organismen notwendig ist. Die zeitlichen Abstände der Überprüfung richten sich nach dem möglichen Gefährdungspotenzial.

Gentechnisch veränderte Organismen sind in dicht schließenden Gefäßen sicher aufzubewahren.

10. Gentlechnisch veränderte Organismen sowie Abfälle, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, dürfen nur in dicht geschlossenen, gegen Bruch geschützten, desinfizierbaren und entsprechend gekennzeichneten Behältern transportiert werden. Die Behälter sind regelmäßig von außen und bei der Kontamination zu desinfizieren.

Gegebenenfalls ist für eine sichere Aufbewahrung von kontaminierten Laborausrüstungen und materialien zu sorgen.

Dem Befall mit Ungeziefer und Überträgern von gentechnisch veränderten Organismen (zum Beispiel mit Nagetieren und Arthropoden) ist vorzubeugen; Ungeziefer und Überträger sind in geeigneter Weise zu bekämpfen.

Vor Prüfungs-, Instandhaltungs-, Reinigungs-, Änderungs- oder Abbrucharbeiten an ggf. kontaminierten Geräten oder Einrichtungen ist die Desinfektion dieser Geräte oder Einrichtungen durch das Laboroersonal durchzuführen oder zu veranlassen.

Alle Arbeitsflächen sind nach Beendigung der Tätigkeiten zu desinfizieren.

15. Nach Beendigung der T\u00e4tigkeit und vor Verlassen des Arbeitsbereiches m\u00fcssen die H\u00e4nde desinfiziert sorgf\u00e4ltig gereinigt und nach Hautschutzplan gepflegt werden.

16. Bei Verletzungen sind unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Der Projektleiter ist zu informieren und ggf. ist medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Besteht die Möglichkeit, dass gentechnisch veränderte Organismen aufgenommen wurden, oder erscheint eine Infektion mit gentechnisch veränderten Organismen möglich, sind der Projektleiter und ggf. der behandelnde Arzt darzuf hinzweisen.

17. Erforderlichenfalls, beispielsweise beim Verdacht, dass Schutz- und Hygienemaßnahmen unzureichend sind, ist der Arbeitsbereich auf das Vorhandensein lebensfähiger, bei gentechnischen Arbeiter einoesetzter Örganismen zu erüfen.

Für den Fall des Austretens von gentechnisch veränderten Organismen müssen wirksame Desinfektionsmittel und spezifische Desinfektionsverähren sowie ggf. dazu erforderliche Hilfsmittel wie saugfähiges Material zur Verfügung stehen. Ein kontaminierter Bereich (zum Beispiel nach Verschütten von Organismen) ist unverzüglich zu geserne und zu desinfzijiert.

19. Die Betriebsanweisung, der Hygiene- und der Hautschutzplan sind an geeigneten Stellen in der gentechnischen Anlage auszuhängen oder müssen anderweitig leicht verfügbar sein.

Nahrungs- und Genussmittel sowie Kosmetika dürfen in Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden.

In Arbeitsräumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht oder sich geschminkt werden

Erir die Beschäftigten sind Bereiche einzurichten, in denen sie ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit essen und trinken können.

Schutzkleidung, persönliche Schutzausrüstung und diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen

In der gentechnischen Anlage sind Laborkittel oder vergleichbare Schutzkleidung sowie in Abhängigkeit von der Tätigkeit gd. erforderliche, geeignete persönliche Schutzausrüstung (zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schutzbille, Mund- und Nasenschutz oder Atemschutz mit partikefflirtierender Wirkung) zu tragen. Die Schutzkleidung und ggf. die persönliche Schutzausrüstung sind vom Betreiber urterAuführen. Die Reinigung der Schutzkleidung ist durch den Betreiber durchzuführen.

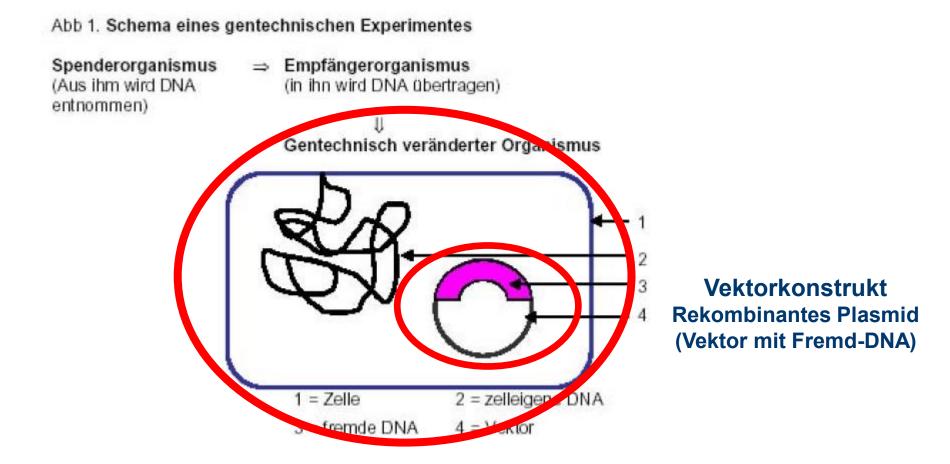
Schutzkleidung und Schutzausrüstung dürfen nicht außerhalb der gentechnischen Anlage getragen werden.

Für die Schutz- und für die Straßenkleidung sind getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten vorzusehen. Straßenkleidung, Taschen o. Ä. dürfen nicht im Arbeitsbereich aufbewahrt werden.



- Risikoeinstufung und Aufzeichnungspflicht von GVOs -

Was ist ein gentechnischer Organismus?



Gentechnische Sicherheit

OLDT-UNILARSITA'S

- Sicherheitsstufen -

Sicher- heitsstufe	Risikoeinschätzung nach dem Stand der Wissenschaft	Organismus dieser Risikogruppe (Beispiele)
S1	Es ist nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen	Lactobacillus bulgaris (Joghurt) E. coli K12 (Labor-Sicherheitsstamm)
S2	Es ist von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	Streptococcus mutans (Karies) Herpes Simplex Viren Salmonella Enteritidis
S3	Es ist von einem mäßigen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	HIV (AIDS) Bacillus anthracis (Milzbrand)
S4	Es ist von einem hohen Risiko oder dem begründeten Verdacht eines solchen Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	Ebola Virus (Hāmolyse) Marburg Virus





GVO's im Laborbereich

- Liste risikobewerteter Organismen (Stand: August 2023)
 https://www.zkbs-
 online.de/ZKBS/DE/Datenbanken/Organismen/Organismen node.html
- Organismen Datenbank
 https://zag.bvl.bund.de/organismen/index.jsf;jsessionid=C1A_h_gjKKVogrA0rBGf
 U22ZwTyw4Zr4EimkPvyW.s-9200m?dswid=7304&dsrid=867
- Vektoren
 https://zag.bvl.bund.de/vektoren/index.jsf?dswid=7304&dsrid=267
- Zelllinien
 https://zag.bvl.bund.de/zelllinien/index.jsf?dswid=7304&dsrid=188

Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Gentechnik





Einstufungskriterien der ZKBS für Pflanzenviren (ZKBS-Stellungnahme, Az. 6790-10-53 von 2007)

1. in der Risikogruppe 1, wenn:

- sie in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet sind
- o ihre Wirtspflanzen nicht in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet sind
- o die Vektoren, nicht in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet sind

2. in der Risikogruppe 2, wenn:

- Pflanzenvirus nicht in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet ist, seine Wirtspflanzen und die Vektoren jedoch verbreitet sind,
- o über die Biologie eines Virus nicht genügend Informationen für eine Sicherheitseinstufung vorliegen.

Zurzeit sind keine Pflanzenviren bekannt, die eine höhere Einstufung als in die Risikogruppe 2 erfordern.





Einstufungskriterien der ZKBS für phytopathogene Pilze bzw. Bakterien:

- sie für gesunde Menschen oder Tiere nicht infektiös sind
- sie in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet sind
- ihre Wirtspflanzen nicht in Deutschland /angrenzenden Ländern verbreitet sind

Ein allergenes Potential und/oder ein Toxinbildungsvermögen führen nicht zu einer höheren Einstufung.

- für Menschen oder Tiere pathogen ist
- in Deutschland/ angrenzenden Ländern nicht verbreitet ist, seine Wirtspflanzen jedoch verbreitet sind,
- über die Biologie nicht genügend Informationen für eine Sicherheitseinstufung vorliegen

Phytopathogene Pilze bzw. Bakterien mit einem besonderen Gefährdungspotential für Menschen, Tiere oder Umwelt erfordern eine Einstufung in die **Risikogruppe 3**



- Aufzeichnungspflicht von GVOs -

Für die Herstellung und Lagerung von GVO's besteht Aufzeichnungspflicht!

Die Aufzeichnungen sind in deutscher oder englischer Sprache zu führen und verbleiben für mindestens zehn Jahre in der Gentechnischen Anlage





AUFZEICHNUNG FÜR EINE GENTECHNISCHE ARBEIT NACH GENTAUFZV

١.	Name und Anschrift des Betreibers
	HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN, UNTER DEN LINDEN 6, 10099 BERLIN

2.	Lage der gentechnischen Anlage
	LENTZEALLEE 55/57, 14195 BERLIN

3.	Nr. der Anlage:	351/99	
4.	Projektleiter (ggf.	weitere	PL) A

Prof. Dr. Carmen Büttner

5. Beauftragter für die Biologische Sicherheit ^A

Dr. Susanne von Bargen

Dr. Maria Landgraf

 Ab Sicherheitsstufe 2: Bei Umgang mit humanpathogenen Organismen Personen, die in der gentechnischen Anlage t\u00e4tig sind A

7. Nr. der Arbeit: 17

Thema der Arbeit (bei weiteren S1-Arbeiten Beschreibung und Zielsetzung ^B)
 Übernahme Stammsammlung Prof. Mühlbach Universität Hamburg

9. Sicherheitsstufe

S1 X S2 LL S3 LL

S4 🗆

10. Datum des Bescheides oder der Eingangsbestätigung:

11. Zeitpunkt des Beginns und Abschlusses der gentechnischen Arbeiten
Beginn: 23,7,2012 Abschluss:

12. Besondere Vorkommnisse A

Keine

Vorblatt

- Laufende Nummer
- Thema
- Sicherheitsstufe (S1 oder S2)
- Beginn der Arbeiten mit GVOs (Herstellung, Erhalt, Lagerung)

 ggf. Ende der Arbeiten (nach Inaktivierung und Entsorgung)

A bei Platzmangel gesondertes Blatt verwender

B hitte Anlane verwenden

- Aufzeichnungspflicht von GVOs -



Anlage zu den Aufzeichnungen Arbeit Nr.: 21 Anlage Nr.: 351/99

Beschreibung der weiteren Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 einschließlich Zielsetzung und Risikobewertung:

Ziel der Herstellung der GVOs ist die Identifizierung und Charakterisierung der Genome von viralen Erregern die mittels Hochdurchsatzsequenziertechniken (NGS, RNAseg) in Laubgehölzen identifiziert wurden. Die Laubgehölze sind in Deutschland verbreitet und besitzen Forstwirtschaftliche Relevanz bzw. sind wichtige Bestandteile des urbanen Grüns. Dazu zählen die Rotbuche (Fagus sylvatica), die Winterlinde (Lilia cordata), die Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsion), die Blumenesche (F. oraus), die Birke (Betula sp.), der Bergahorn (Acer pseudoplatanus) sowie die Zitterpappel (Populus tremula)

Vorgehensweise:

Reinigung von Gesamt-RNA aus erkranktem Pflanzenmaterial. Herstellung einer genomischen cDNA-Bibliothek durch random geprimte, RT-PCR, RT-DOP-PCR bzw. genus-spezifische oder Virus-spezifische RT-PCR durch die Verwendung spezifischer Primer, die auf der Sequenzinformation aus der Hochdurchsatzsequenzierung basieren.

Ligation amplifizierter PCR-Produkte in <u>pUC</u>-basierte Vektoren, die zur Aufnahme von PCR-Produkten geeignet sind (<u>pCEMTeasy (Promega)</u>, <u>pRluescriptill</u>, SK- (<u>Stratagene</u>) oder pJet1.2 (<u>Fermentas</u>, ThermoScientific)

Transformation in Escherichia coli, Sequenzierung der inserierten Fragmente durch vektorspezifische Primer (Oligonukleotide)

1. Spenderorganismen	Risikogruppe	Grundlage der Risikoeinstufung
Neuartiges Virus aus Fagus sylvatica	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*
Neuartiges Virus aus Populus tremula	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*
Neuartiges Virus aus Acer pseudoplatanus	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*
Neuartiges Virus aus Fraxinus sp.	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*
Neuartige Viren aus Betula sp.	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*
Neuartiges Virus aus Tilia cordata	1	ZKBS-Stellungnahme (Az:6790-53)*

^{*} Einstufungskriterien Punkt II.1 sind zutreffend. Es ist keine Gefährdung von Menschen zu erwarten.

2. Vektoren	Risikogruppe	Grundlage der Risikoeinstufung
pJet1.2 (Thermo Scientific	1	ZKBS, Vektorenliste
pGEMTeasy (Promega	1	ZKBS, Vektorenliste
pBluescriptll SK- (Stratagene)	1	ZKBS, Vektorenliste
3. Empfängerorganismen	Risikogruppe	Grundlage der Risikoeinstufung
Escherichia coli	1	ZKBS, Liste risikobewerteter
Organismen; Stämme: DH5alpha (Invitr	ogen), XL1blue (Strata	agene), JM109 (Promega)

4. Gesamtbeurteilung der Risikoeinstufung der erzeugten GVOs

Das Risikopotential der zu erzeugenden GVOs wird als "kein" Risiko eingestuft, da die klonierten Bereiche in der Regel Genfragmente von nicht kodierenden Bereichen bzw. lediglich Teile von funktionellen Proteinen darstellen. Im Falle der Klonierung vollständiger Leserahmen enthaltender Genomsegmente stellen die darauf kodierten viralen Proteine nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft (Vergleich mit orthologen Genen aus verwandten Pflanzenviren) keine Gefahr für Mensch, Umwelt bzw. Wirte dar bzw. führen nicht zur Bildung toxischer, erbgutverändernder oder anderer gefährlicher Metabolite im Empfängerorganismus.

Der potentielle Erregerkomplex aus mehreren Viren, der in Birken identifiziert wurde, ist in Deutschland natürlicherweise und in vielen Birkenarten (Betula pubescens, Betula pendula und deren Hybride) Europaweit (von Finnland bis Korsika) verbreitet. Das verursachende Agens der Scheckungen an Buche (Fagus sylvatica), des Ahorns (Acer pseudoplatanus) und der Winterlinde (Tilia cordata) ist ebenfalls in Deutschland natürlicherweise verbreitet. Die Symptome der viralen Erkrankung der Gewöhnlichen Esche (Fraxinu sexcelsior) wurden in Deutschland sowie weiteren und teilweise angrenzenden Ländern Europas (Schweiz, Schweden) beobachtet und es ist

Auswahl der korrekten gentechnischen Arbeit für den neu erzeugten GVO anhand der Beschreibung der gentechnischen Arbeit

- Vorgehensweise der Erzeugung des GVO
- 2. Spenderorganismus
- 3. Vektor
- 4. Empfängerorganismus

Wenn keine Arbeit passt, Kontakt zum BBS aufnehmen!





Fortlaufende Liste mit GVO's

13. Angaben zu den gentechnisch veränderten Organismen (GVO) der Arbeit Nr.: 17 in der Anlage Nr.: 351/99

Abkürzungen bitte erläutern, ggf. Abkürzungsverzeichnis verwenden (Anlage)

Lfd. Nr.	Spender		Empfänger		Vektor ^A übertragene Nukleinsäure		GVO				
	Bezeichnung	RG ^B	Bezeichnung	RG	Bezeichnung	Bezeichnung	Gefährdungspotential vorhanden? ^C	Bezeichnung	RG	erzeugt oder erhalten am	entsorgt am
1	EMARaV	1	A. tumefaciens GV2260	1	pCambia 1302	G1-ORF	nein ♣ ja ☐ weil: pflanzenvirales Strukturprotein	G1; Agros G1; A. tumefaciens GV2260 G1; A. tumefaciens GV2260-HYG G1	1	23.7.12	
2	EMARaV	1	A. tumefaciens GV2260	1	pCambia 1302	G2-ORF	nein 丞 ja ☐ weil: pflanzenvirales Strukturprotein	G2; Agros G2; A. tumefaciens GV2260 G2; A. tumefaciens GV2260-HYG G2	1	23.7.12	
3	EMARaV	1	A. tumefaciens GV2260	1	pCambia 1302	P2-ORF	nein 丞 ja ☐ Weil: pflanzenviraler Strukturprotein-Precursor	Agros p2.6; A. tumefaciens GV2260 p2.6; A. tumefaciens GV2260 p2026, A. tumefaciens p2.6; P2.6	1	23.7.12	
4	EMARaV	1	A. tumefaciens GV2260	1	pCambia 1302	P3-ORF	nein 丞 ja ☐ weil: pflanzenvirales Nucleocapsidprotein	Agros p3; A. tumefaciens GV2260 p3; A. tumefaciens GV2260 pCAm p3.1, P3-1; P3-2	1	23.7.12	
5	EMARaV	1	E. coli DH5alpha	1	pCambia 1302	P2-ORF	nein ₩ ja □ weil: pflanzenviraler Strukturprotein-Precursor	pCambia-p2	1	23.7.12	

14.	Inaktivierung des A	bfalls durch:	 Autoklavieren	☐ anderes Verfahren:
15.	Kenntnisnahme: Datum:	Funktion ^D :	Unt	erschrift:

Angabe eines Stichwortes zur Begründung der Auswahl zum Risikopotential

Nein, weil

unvollständiges Gen definiertes Gen replikationsdefektes Virusgenom

Ja, weil

Toxingen
Onkogen
vollständiges Genom





- Wiederholungszeichen sind nicht erlaubt
- Neu eingeführte Abkürzungen in der Liste im Abkürzungsverzeichnis ergänzen
- Eineindeutige GVO-Namen (keine Doppelungen)
- Risikoeinstufung begründen!
- Leserlich schreiben!
- Gentechnische Arbeit Nr. und Gentechnische Anlage (S1 = 351/99 bzw. S2 = 501/01 auf fortlaufendem Listenblatt eintragen





Anlage Aufzeichnungen: Abkürzungsverzeichnis

Anlage zu den Aufzeichnungen Arbeit Nr.: 17 Anlage Nr.: 351/99

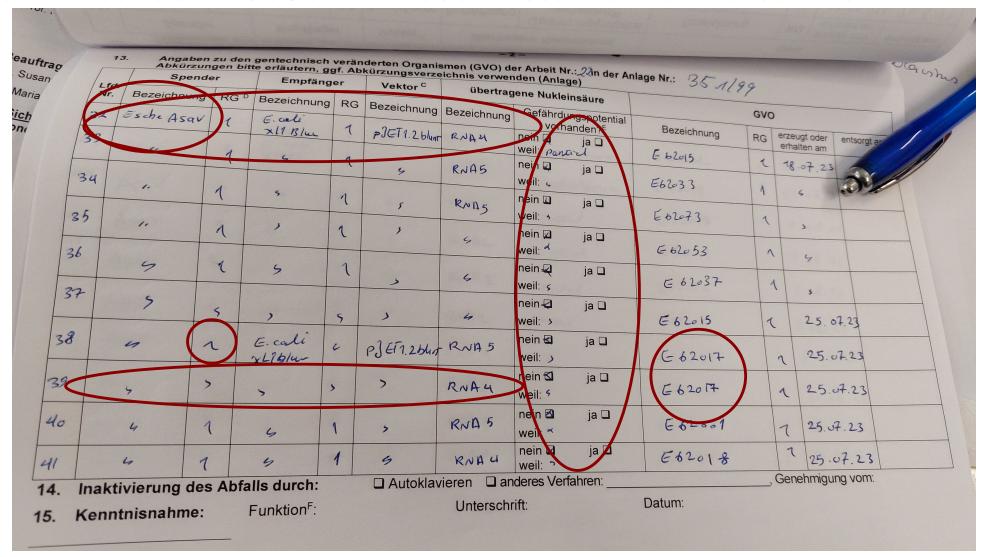
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

Abkürzung	Erläuterung
EMARaV	European mountain ash ringspot-associated virus
G1	Glycoprotein 1 des EMARaV
ORF	open reading frame, offener Leserahmen
A. tumefaciens	Agrobacterium tumefaciens
G2	Glycoprotein 2 des EMARaV
P2	Vorläuferprotein P2 der Glycoproteine 1 und 2 des EMARaV
E. coli	Escherichia coli
P3	Nucleocapsidprotein des EMARaV
HCPro	Gene silencing supressor Protein des PVY
PVY	Potato virus Y
TSWV	Tomato spotted wilt virus
NSs	Gene silencing supressor Protein des TSWV
GFP	Green fluorescent protein aus A. victoria
dsGFP	Destabilized green fluorescent protein aus A. victoria
L. esculentum	Lycopersicon esculentum
S25	Ribosomales Protein S25 aus Tomate
Beta-Gluc	Beta-Glucosidase der Tomate
Pro-Inh	Proteinase Inhibitor der Tomate
myb	Myb-ähnlicher Transkriptionsfaktor aus Tomate





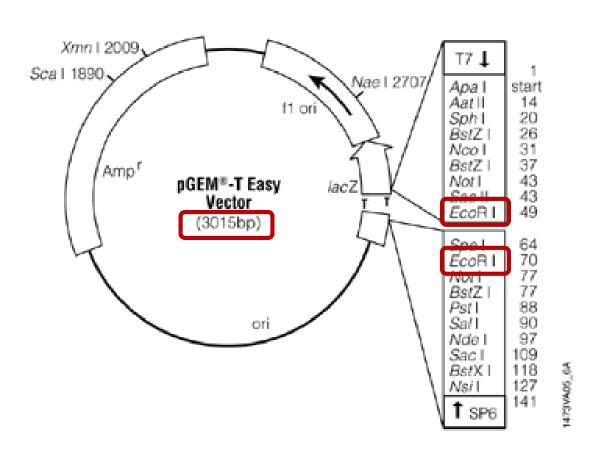
Warum ist das LAGeSo mit dieser Liste nicht einverstanden?

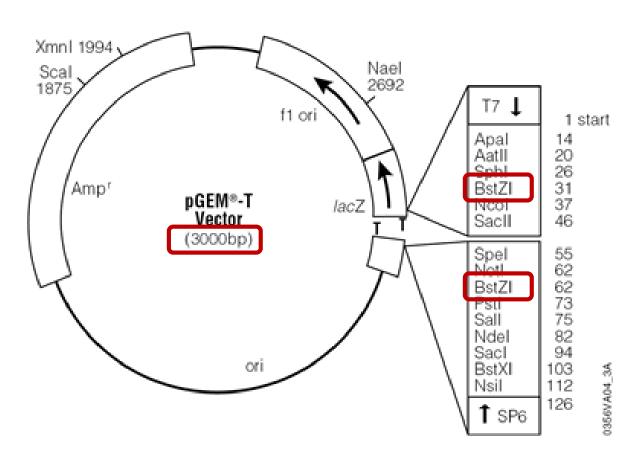






pGEMT-easy und pGEMT vector sind nicht identisch!









Nicht vergessen mit der Unterschrift in der Liste die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu bestätigen!